

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
Ansgaritorstraße 2 • 28195 Bremen

An die Anwohner

Anne-Frank-Str. 34-42

Anne-Frank-Str. 45-59

Innsbrucker Str. 15-35 a (nur ungerade)

28215 Bremen

Auskunft erteilt Herr Wessel
Dienstgebäude:
Wegesende 23
Zimmer E 152

T (04 21) 361 5352
F (04 21) 496-5352
E-mail
ulrich.wessel@umwelt.bremen.de

Mein Zeichen
41-81

Bremen, 02. Oktober 2003

Anwohnerinformation zur Grundwasserverunreinigung zwischen der Innsbrucker Str. und der Anne-Frank-Str. in Bremen-Findorff

mein Az.: 641-40-03/1 (560)

- meine Anwohnerinformation vom 15.10.1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Oktober 1999 habe ich Sie darüber informiert, dass sich in dem Bereich des Gehweges zwischen Anne-Frank-Str. und Innsbrucker Str. eine Grundwasserverunreinigung befindet, die offensichtlich auf die frühere Nutzung des Grundstücks Innsbrucker Str. 35 als Gewerbestandort zurückzuführen ist.

Ich hatte Ihnen seinerzeit empfohlen die Nutzung des Grundwassers zu unterlassen, da unkontrollierte Grundwasserentnahmen zu Verlagerungen führen könnten.

Die angekündigte Grundwassersanierung wurde im Auftrag der GBI (Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH) in der Zeit vom 11.12.2000 bis zum 31.07.2002 betrieben. In dem Sanierungsbrunnen, der Grundwassermessstelle P 13, wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

Parameter	vor der Sanierung in µg/l	bei Beendigung der Sanierung in µg/l	Nachmessung Mai 2003 in µg/l
BTXE ¹	3.281,0	92,2	99,2
Benzol	2,9	0,1	0,1
Diethylbenzole	16.500,0	1.190,0	1.420,0

¹ Benzol, Toluol, Xylole, Ethylbenzol

Es ist ersichtlich, dass im Laufe der Sanierung die Schadstoffgehalte im Grundwasser deutlich abgenommen haben. Die im Schadensherd geschätzte Masse an Diethylbenzolen im verfügbaren Porenwasser hat sich von ca. 5 kg auf ca. 0,4 kg reduziert. Da im Rahmen der Bodensanierung eine Restbelastung verblieben ist, kommt es jedoch immer wieder zu Nachlösungsprozessen, Dieser Nachlösungsprozess lässt sich durch die Grundwassersanierung kurzfristig nicht unterbinden.

Die Untersuchungen haben auch gezeigt, dass die Grundwasserverunreinigung unter den gegebenen Bedingungen relativ kleinräumig und ortsgebunden ist. Die umgebenden Grundwassermeßstellen P 14, P 16 und P 17 sind nicht belastet. Ein Anstieg einer Belastung konnte hier auch nach Einstellung der Sanierung nicht beobachtet werden. Insofern wird von einer Weiterführung der Grundwassersanierung abgesehen.

Zu der an mich gestellten Frage, ob das Grundwasser nun wieder genutzt werden kann, ist aus meiner Sicht folgendes zu empfehlen:

- 1) Innerhalb des im Lageplan gekennzeichneten Bereichs mit einem Radius von ca. 15,0 m um die Messstelle P 13 ist weiterhin kein Grundwasser zu entnehmen.
- 2) Da bei der Benutzung von elektrischen Gartenpumpen im Nahbereich der Verunreinigung nicht auszuschließen ist, dass sich die Verunreinigung im Grundwasser ausbreitet, ist von dieser Art der Grundwasserentnahme weiterhin abzusehen.
- 3) Alternativ dazu ist folgendes Vorgehen denkbar:
 - a) Am Ende der beiden Stichwege zwischen den Gärten (im Bereich Anne-Frank-Str. 59/Innsbrucker Str. 35a und Anne-Frank-Str. 42/Innsbrucker Str. 15) wird von Ihnen je ein Gemeinschaftsbrunnen (Tiefe 12,0 m; Filter 10,0-12,0 m) mit elektrischer Gartenpumpe erstellt
 - b) Als Einzellösung für jeden Garten sollten nur Handschwengelpumpen verwendet werden. Auch hier sollten die Brunnen nur zwischen 10,0 –12,0 m verfiltert sein. Aufgrund der geringeren Entnahmemenge und der nicht kontinuierlichen Entnahme ist davon auszugehen, dass die Grundwasserverunreinigung nicht angezogen wird.

Damit ist jedoch nicht sichergestellt, dass Grundwasser einer bestimmten Güte zur Verfügung steht. Insofern empfehle ich Ihnen im Zweifelsfall eine Beprobung durchführen zu lassen.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben. Falls Sie noch weitergehende Fragen in dieser Angelegenheit haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Wessel/
Wessel

